



Az. III/2-6132-De

(Geschäftszeichen bitte im Antwortschreiben angeben)

Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen  
Frankenmuther Str. 2 d. 91710 Gunzenhausen

Piratenpartei Mittelfranken  
Herrn Lukas Küffner  
Zirkelschmiedgasse 5  
90402 Nürnberg

Gunzenhausen, den 22.08.2023

Telefon: (09831/6774 - 0)

Telefax: (09831/677426)

E-mail: [absberg@absberg.de](mailto:absberg@absberg.de)

Verkehrsamt: [info@absberg.de](mailto:info@absberg.de)

Internet: <http://www.absberg.de>

Konto: Raiffeisenb. Weißenburg - Gunzenhausen

(BLZ 760 694 68) Konto-Nr. 6 572 243

IBAN DE32 7606 9468 0006 5722 43

BIC GENODEF1GU1

Auskunft erteilt	Zimmer-Nr.	Durchwahl	Fax
Frau Debrassine	7	-33	----
E-mail:	<a href="mailto:vg.debrassine@vggunzenhausen.de">vg.debrassine@vggunzenhausen.de</a>		

## Plakatierung für die Landtagswahl 2023

Sehr geehrter Herr Küffner,

zu Ihrem o.g. Antrag teilen wir mit, dass von Seiten des Marktes Absberg Einverständnis mit dem Aufstellen von Plakatständern **Format DIN A 1** in nachfolgend angeführten Ortsteilen besteht:

Absberg: max. 2 Plakatständer

Kalbensteinberg: max. 2 Plakatständer

Igelsbach: max. 2 Plakatständer

Die Plakatständer sind nur auf öffentlichem Grund aufzustellen und entsprechend zu sichern. Sämtliche eventuell entstehenden Haftungsansprüche, welche in Zusammenhang mit der Aufstellung Ihrer Werbeträger entstehen, sind von Ihnen zu übernehmen. Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit, z.B. für den Fußgänger- oder Straßenverkehr, sind auszuschließen.

Die Werbeträger dürfen ab 28.08.2023 aufgestellt werden und sind bis **spätestens Mittwoch, 11.10.2023, wieder restlos zu entfernen. Die, für die Anzahl der genehmigten Plakate beigefügten Aufkleber, sind gut sichtbar auf den einzelnen Plakaten anzubringen.**

**Am Wahntag dürfen im Umkreis des Wahllokales keine Plakate angebracht sein.**

### Hinweis:

*Diese Genehmigung gilt vorbehaltlich der ordnungs- und fristgemäßen Entfernung der Plakate. Bei Verstößen hiergegen, werden seitens des Marktes Absberg keine Plakatierungsgenehmigung mehr erteilt.*

### *Bundwahlgesetz*

*§ 32 Unzulässige Wahlpropaganda und Unterschriftensammlung, unzulässige Veröffentlichung von Wählerbefragungen*

*(1) Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.*

*(2) Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig.*

Mit freundlichen Grüßen



Debrassine

Anlage: 6 Aufkleber

Abdruck an: Polizei Gunzenhausen

Anschrift des 1. Bürgermeisters

Helmut Schmaußner

Fallhausring 22

91720 Absberg

Telefon: 09175/1380

Telefon Rathaus Absberg: 09175/794534, FAX: 09175/1585

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Donnerstag 17.30 bis 18.30 Uhr in Absberg, Rathaus

Geschäftszeiten der VG Gunzenhausen

Montag bis Freitag

8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag

14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag

14.00 bis 17.00 Uhr